

Identität (griech. ταυτότης, lat. identitas, ital. identità, frz. identité, engl. identity, dtsh. auch Selbigkeit, Einerleiheit)

I. Der Ausdruck $\langle I \rangle$ bezeichnet eine gedankliche Beziehung, welche die durch das diskursive Denken ermöglichte Vervielfältigung der Vergegenwärtigung eines Gegenstandes aufhebt. «A ist identisch mit B» besagt dann: Trotz der Verschiedenheit der Bezeichnung durch $\langle A \rangle$ und $\langle B \rangle$ ist das damit Bezeichnete nicht Verschiedenes, weshalb die Vervielfältigung und die Unterschiedenheit der Glieder der I.-Beziehung allein im Denken gründet. In weiterer philosophischer Analyse wird die I. in Abhebung von Differenz aufgefaßt und als Möglichkeitsbedingung des Unterschiedenen und Vielfältigen gesehen.

Literaturhinweise. E. MEYERSON: La notion de l'identique. Rech. philos. (1933/34) 1–17. – G. SIEWERTH: Der Thomismus als I.-System (1939). – J. HELLIN: El principio de identidad comparada segun Suárez. Pensamiento 6 (1950) 435–463. – M. HEIDEGGER: I. und Differenz (1957).

O. MUCK

II. $\langle I \rangle$ heißt in Logik und Mathematik eine ausgezeichnete zweistellige Relation, nämlich diejenige, in der jeder Gegenstand allein zu sich selbst steht. Als Relationszeichen wird meist $\langle \equiv \rangle$ gebraucht und die zugehörige Aussageform mit Gegenstandsvariablen $\langle x \rangle$ und $\langle y \rangle$ wie üblich $\langle x \equiv y \rangle$ geschrieben (gelesen: x identisch [mit] y): genau wenn die Konstanten $\langle a \rangle$ und $\langle b \rangle$ (z.B. Eigennamen oder Kennzeichnungen) denselben Gegenstand benennen, ist die Aussage $\langle a \equiv b \rangle$ wahr.

Die I. oder *identische Relation* ist neben der universellen Relation, die zwischen je zwei beliebigen Gegenständen besteht, die einzige Relation, die in beliebigen Gegenstandsbereichen sinnvoll ist und mit dem jeweiligen Gegenstandsbereich zusammen stets als explizit gegeben angesehen werden kann. (Das ist auch für diejenige Abbildung φ zwischen zwei – gegebenenfalls denselben – Gegenstandsbereichen richtig, die jeden Gegenstand auf sich selbst abbildet: $x \mapsto x$, also $\varphi(x) = x$ (der Wert von φ an der Argumentstelle x ist x); da die zur Abbildung φ durch die Definition $xRy \iff \varphi(x) = y$ kanonisch zugeordnete Relation R die I. ist, nennt man auch φ die *identische Abbildung* oder die I.)

Als vollständige oder totale Gleichheit ist die I. ein Spezialfall der Gleichheit (griech. ἰσότης, lat. aequalitas, Relationszeichen: $\langle \Leftrightarrow \rangle$), die ihrerseits auch als teilweise oder partielle I. bezeichnet und oft mit der I. verwechselt wird. Von einer Gleichheit zwischen Gegenständen zu reden, erfordert im Unterschied zur I. stets die Angabe eines Bezugs, hinsichtlich dessen die Gleichheit besteht, etwa Typengleichheit bei Industrieprodukten oder Größengleichheit bei physikalischen Gegenständen relativ zu einer Maßgröße (Länge, Gewicht, elektrische Ladung usw.), bei geometrischen Figuren z.B. die Ähnlichkeit oder die Inhaltsgleichheit. Die erste sorgfältige Unterscheidung dieser verschiedenen Gleichheiten findet sich bereits bei ARISTOTELES: I. unter dem Titel τὸ ταῦτόν ἀριθμῶ (numerische Gleichheit), daneben speziell noch Artgleichheit und Gattungsgleichheit: τὸ ταῦτόν εἶδει bzw. γένει, sowie die übrigen Gleichheiten als ὁμοία, Ähnlichkeiten [1].

Allgemein handelt es sich bei den Gleichheiten um Äquivalenzrelationen, das sind beliebige zweistellige Relationen R auf einem Gegenstandsbereich, sofern sie nur die Eigenschaften der Reflexivität, Symmetrie und Transitivität besitzen. Insgesamt gleichwertig sind damit die Eigenschaften der Reflexivität und Komparativität. Dabei heißt R reflexiv, wenn xRx gilt, symmetrisch, wenn $_{x,y}(xRy \rightarrow yRx)$ gilt, transitiv, wenn $_{x,y,z}(xRy \wedge yRz \rightarrow xRz)$ gilt, und komparativ, wenn $_{x,y,z}(xRz \wedge yRz \rightarrow xRy)$ (und $_{x,y,z}(zRx \wedge zRy \rightarrow xRy)$), aber diese Rechtskomparativität ist wegen der Symmetrie mit der Linkskomparativität gleichwertig) gilt.

Die I. ist die feinste Äquivalenzrelation, weil für jede Äquivalenzrelation R die Implikation $x \equiv y \rightarrow xRy$ generell gilt. Oft wird die I. als *konkrete* Gleichheit den übrigen Äquivalenzrelationen auf dem fraglichen Gegenstandsbereich als *abstrakten* Gleichheiten

gegenübergestellt. Da in Aussagen die Gegenstände, über die ausgesagt wird, durch Nominatoren (Eigennamen, Kennzeichnungen) vertreten sind, muß es für die Geltung der Aussage unerheblich sein, welcher Nominator auftritt, sofern nur derselbe Gegenstand durch ihn vertreten wird. Daher gilt für jede Aussage A die folgende *Ersetzungsregel*: $n \equiv m; A(n) \Rightarrow A(m)$. Schon bei ARISTOTELES wird eine mathematische Spezialisierung dieser Regel – mit Größen als Gegenständen und dem Abgezogenwerden von Größen als paradigmatischer Aussage (Gleiches (ἴσα) von Gleichem abgezogen, ergibt Gleiches [2]) – unter die gemeinsamen Überzeugungen (κοινὰ δόξα) gerechnet.

Zusammen mit der Reflexivität $x \equiv x$ ist die I. durch die Ersetzungsregel auch eindeutig bestimmt, so daß in Kalkülen der Quantorenlogik sowie in axiomatischen Theorien eine Prädikatkonstante \Leftrightarrow mit den folgenden *Gleichheitsaxiomen* hinzugefügt werden kann [3]: (1) $x \equiv x$, (2) $x \equiv y \wedge A(x) \rightarrow A(y)$, sofern x frei für y in $A(x)$ ist (d.h. die Variable x ist in $A(x)$ an der zu ersetzenden Stelle frei – also nicht durch einen x -Quantor gebunden – und außerdem auch nicht im Wirkungsbereich eines y -Quantors, damit nach der Ersetzung durch y auch die Variable y an dieser Stelle frei bleibt. Fast immer wird in formalen Systemen \Leftrightarrow statt \Leftrightarrow verwendet, weil für beliebige Äquivalenzrelationen statt \Leftrightarrow das Zeichen \leftrightarrow in Gebrauch ist; entsprechend wird statt von $\langle I. \rangle$ und \langle Gleichheitsrelationen \rangle jeweils von \langle Gleichheit \rangle und \langle Äquivalenzrelationen \rangle gesprochen. Zuweilen heißt (1) ausdrücklich das *Prinzip der I.* [4], häufig jedoch gelten (1) und (2) zusammen als die beiden *I.-Prinzipien* [5].

Neben der so als ausgezeichnete zweistellige Relation auf beliebigen Gegenstandsbereichen eingeführten I. ist es seit LEIBNIZ üblich, auch die folgende, mit rein logischen Mitteln definierte und daher als *logische Gleichheit* bezeichnete Relation $\Leftrightarrow \langle I. \rangle$ zu nennen:

$$(*) n = m \quad A(A(n) \leftrightarrow A(m))$$

(In Worten: Die mit $\langle n \rangle$ und $\langle m \rangle$ benannten Gegenstände heißen logisch gleich, wenn, bei beliebiger Wahl von Aussagen, eine Aussage über n stets mit der entsprechenden Aussage über m gleichwertig ist; diese sorgfältige Unterscheidung von Gegenstand und Namen wird erst seit FREGE [6] und PEIRCE [7] gemacht, obwohl schon bei ARISTOTELES die moderne Genauigkeit vorweggenommen ist (Dinge sind identisch (ταὐτά), wenn alles, was vom einen ausgesagt wird, auch vom andern ausgesagt werden sollte [8]); ohne sie hat das Prinzip bei LEIBNIZ zwei – nachweisbar äquivalente – Fassungen, eine metaphysische oder ontologische: «il n'y a jamais dans la nature deux Etres qui soient parfaitement l'un comme l'autre, et où il ne soit possible de trouver une difference interne, ou fondée sur une denomination intrinseque» [9] – und eine logische: «eadem sunt quorum unum in alterius locum substitui potest, salva veritate» [10].)

Diese Definition ist in der Leibnizischen Formulierung als *principium identitatis indiscernibilium* (Ununterscheidbarkeitssatz [11]) tradiert worden und dient in Logikkalkülen höherer Stufe bzw. in der Mengenlehre als Mittel zur definitorischen Einführung der I. [12]. Ersichtlich sind nämlich aufgrund der für die I. charakteristischen Identitätsprinzipien, speziell des Ersetzungsaxioms, I. und logische Gleichheit gleichwertig: $x \equiv y \leftrightarrow x = y$ ist generell gültig.

Der Ununterscheidbarkeitssatz erschöpft sich jedoch nicht in einer definitorischen Eliminierbarkeit der I. Auch die übrigen durch Äquivalenzrelationen gegebenen – abstrakten – Gleichheiten sind mit einer logischen Gleichheit gleichwertig, wenn nur der zu dem indefiniten Allquantor in (*) gehörige Aussagebereich geeignet eingeschränkt wird [13]. Ist \sim eine beliebige Äquivalenzrelation auf einem Gegenstandsbereich, so heiße eine Aussage A *invariant bezüglich* \sim , wenn die Implikation $x \sim y \rightarrow A(x) \leftrightarrow A(y)$ generell gilt. Wird jetzt in (*) der Aussagebereich auf derart \sim -invariante Aussagen eingeschränkt, so ist die logische Gleichheit zwischen Gegenständen relativ zu \sim -invarianten Aussagen mit der ursprünglichen Äquivalenz zwischen ihnen gleichwertig, d.h. äquivalente Gegenstände sind durch invariante

Aussagen nicht unterscheidbar, ebenso wie identische Gegenstände auch bei Zulassung beliebiger Aussagen nicht unterscheidbar sind. Man kann daher bei Vorliegen einer Äquivalenzrelation $\langle \sim \rangle$ sagen, daß man durch *Abstraktion* von den ursprünglichen – konkreten – Gegenständen zu neuen – abstrakten – Gegenständen übergehe, wenn beim Reden über die konkreten Gegenstände nur \sim -invariante Aussagen verwendet werden: die jeweils äquivalenten Gegenstände werden bei diesem Abstraktionsprozeß miteinander *identifiziert*, die Äquivalenz zwischen den konkreten Gegenständen wird zur I. zwischen den neugewonnenen abstrakten Gegenständen, und die konkreten Gegenstände – im Fall von Zeichen – können dann überdies als Eigennamen der zugehörigen Abstrakta verwendet werden. Einen wichtigen Spezialfall bilden die durch die Äquivalenzrelation \langle Synonymität \rangle zwischen Termini erzeugten Abstrakta, die *intensionalen Bedeutungen* oder *Begriffe*; gelten hingegen Termini bzw. die zugehörigen Aussageformen als äquivalent, wenn sie von denselben Gegenständen erfüllt werden, so sind die zugehörigen Abstrakta die *extensionalen Bedeutungen* oder *Klassen*. Aber auch umgekehrt lassen sich in mengentheoretischer Ausdrucksweise ganz allgemein die abstrakten Gegenstände als *Äquivalenzklassen* der konkreten Gegenstände verstehen.

Die generelle Gleichheit zwischen Termen

$${}_x(T(x) = S(x)),$$

z.B. die für alle Zahlen erfüllte Gleichung $x + x = 2x$, ist ebenfalls eine Äquivalenzrelation, die zur Abstraktion von Funktionen aus Termen führt, so daß die Termgleichheit eine I. der zugehörigen Funktionen bedeutet. Daher ist es üblich, solche generellen Gleichheiten $\langle I. \rangle$ zu nennen [14]. Einen Spezialfall davon bilden die klassisch-logischen Äquivalenzen oder – gleichwertig damit – die Tautologien, die auch als I.en oder – im Fall der Tautologien – als *identisch wahre* Aussageschemata bezeichnet werden [15]. Gelegentlich erhält ausdrücklich die spezielle Tautologie $A \rightarrow A$ (wenn A dann A) den Namen *Satz der Identität* (principium identitatis) [16], wengleich darunter in der traditionellen Logik die Geltung des *identischen Urteils* $\langle A \text{ ist } A \rangle$ (z.B. $\langle \text{Baum ist Baum} \rangle$, modern zu lesen entweder – extensional – als: ${}_x(x \in \text{Baum} \rightarrow x \in \text{Baum})$, also als eine generalisierte Form der Tautologie $A \rightarrow A$, oder – intensional – als eine terminologische Regel $\langle \text{Baum} \Rightarrow \text{Baum} \rangle$, also als Regel über die Beibehaltung einer einmal vereinbarten Verwendung eines Terminus: Grundsatz der Einerleiheit [17]) verstanden wird einschließlich der Geltung von Urteilen $\langle A \text{ ist } B \rangle$, wenn der Prädikatterminus B unter den Termini einer Definition des Subjektterminus A enthalten ist (z.B. $\langle \text{Mensch ist Lebewesen} \rangle$ relativ zur Definition von $\langle \text{Mensch} \rangle$ als $\langle \text{vernünftiges Lebewesen} \rangle$); in diesem Fall analytischer Urteile wird dann genauer auch von *relativ identischen* oder *virtuell identische* Urteilen gesprochen [18].

Anmerkungen.

[1] Vgl. ARISTOTELES, Top. 103 a; Met. V, 9.

[2] Met. 1061 b 19–25; Anal. post. 77 a 30f.; ebenso EUKLID, Elementa I, Axiom 3.

[3] Vgl. P. LORENZEN: Formale Logik (31967) Kap. VI; so erstmals bei G. FREGE: Begriffsschrift (1879, 21964) §§ 20f. unter dem Titel \langle Grundgesetze der Inhaltsgleichheit \rangle ; die noch immer ausführlichste Darstellung bei D. HILBERT und P. BERNAYS: Grundlagen der Math. 1 (1934, 21968) §§ 5a. 7e.

[4] Vgl. HILBERT/BERNAYS, a.a.O. 166.

[5] Vgl. A. CHURCH: Introd. to math. logic 1 (Princeton 1956) § 48; W. V. O. QUINE: Methode of logic (New York 21959) § 35.

[6] G. FREGE: Grundgesetze der Arithmetik I (1893, 21962) § 20, aber hier noch axiomatisch als Grundgesetz III, nicht als eine Definition.

[7] C. S. PEIRCE: On the algebra of logic. A contribution to the philos. of notation (1885), in: Coll. papers 1–6, hg. C. HARTSHORNE/P. WEISS (Cambridge, Mass. 1931–35) 3, 210–238; die korrekte Definition der log. Gleichheit findet sich in § 3. 398.

- [8] Vgl. ARISTOTELES, Top. 151 b 28–152 b 35, bes. 152 b 27f.
 [9] G. W. LEIBNIZ, Philos. Schriften, hg. C. I. GERHARDT (1875–90, ND 1965) (= PSG) 6, 608.
 [10] PSG 7, 219.
 [11] Vgl. K. LORENZ: Die Begründung des principium identitatis indiscernibilium. Studia Leibnitiana, Suppl. 3 (1969) 149–159.
 [12] Vgl. A. N. WHITEHEAD und B. RUSSELL: Principia math. 1 (1910, 21925) *3 (Identity); dazu: H. REICHENBACH: Elements of symbolic logic (London/New York 1947, 21966) § 43; W. V. O. QUINE: Word and object (New York 1960) §§ 24. 47. u.ö.
 [13] Vgl. P. LORENZEN: Gleichheit und Abstraktion. Ratio 4 (1962) 77–81.
 [14] Vgl. H. MESCHKOWSKI: Math. Begriffswb. (1965) Art. <I.>.
 [15] z.B. bei S. C. KLEENE: Introd. to metamathematics (New York 1952); H. SCHOLZ und G. HASENJAEGER: Grundzüge der math. Logik (1961); aber auch schon die log. wahren Aussagen in der traditionellen Logik, vgl. LEIBNIZ, Nouveaux Essais IV, 8. PSG 5, 409ff.; De principiis, in: Opusculum et frg. inéd., hg. L. COUTURAT (Paris 1903, ND 1966) (= OFC) 183f. u.ö.
 [16] Vgl. G. KLAUS: Moderne Logik (21965) 76; PEIRCE, a.a.O. [7] § 3. 376.
 [17] Vgl. M. W. DROBISCH: Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen, mit Rücksicht auf Math. und Naturwiss. (21851) § 55.
 [18] Vgl. ebda.; LEIBNIZ, Essais de Calcul logique. OFC 259–273; Generales Inquisitiones de Analysis Notionum et Veritatum. OFC 356–399; OFC 186f. u.ö.

Literaturhinweise. G. FREGE: Über Sinn und Bedeutung. Z. Philos.u. philos. Kritik, NF 100 (1892) 25–50. – W. WINDELBAND: Über Gleichheit und I. (1910). – R. GÖLDEL: Die Lehre von der I. in der Logikwiss. seit Lotze (1935). – H. SCHOLZ: Met. als strenge Wiss. (1941). – W. V. O. QUINE: Identity, ostension, and hypostasis, und: Reference and modality, beide in: From a logical point of view (Cambridge, Mass. 1953); Notes on existence and necessity. J. of Philos. 40 (1943) 113–127; dtsh.: Bemerk. über Existenz und Notwendigkeit, in: Zur Philos. der idealen Sprache. Texte von QUINE, TARSKI, MARTIN, HEMPEL und CARNAP, hg. u. übers. J. SINNREICH (1972). – N. GOODMAN: On likeness of meaning. Analysis 10 (1949) 1–7. – D. WIGGINS: Identity and spatio-temporal continuity (Oxford 1967). – J. L. AUSTIN: The meaning of a word, in: Philosophical Papers, hg. J. O. URMSON/G. J. WARNOCK (Oxford 21970) 55–75. – Vgl. auch Anm. [1–18].

K. LORENZ

Identität, Ich-Identität. Theoretisch hat sich das Problem der Ich-Identität (= I.-Id.) aus Aporien der Rollentheorie ergeben, die in dem engen Rahmen ihrer Grundannahmen zahlreiche, durch sie selbst erst gestellte Probleme nicht lösen konnte: z.B. das Problem, wie die Person die Vielzahl ihr zugemuteter Rollen zu einem zwar differenzierten, aber noch konsistenten Ich integriert. Schwierigkeiten bereitete auch eine angemessene Theorie des Rollenlernens oder das Problem einer zu engen, repressiven, letztlich pathogenen Verpflichtung auf rollengemäßes Verhalten [1]. Der Einbau psychoanalytischer Theorieelemente führte von hier aus zu einem neuen Lösungsansatz.

S. FREUD hat den Begriff der I.-Id. nirgends theoretisch relevant verwendet. Gleichwohl bildet die psychoanalytische Theorie der frühkindlichen Entwicklung und das ihr zugrunde liegende Persönlichkeitsmodell den Hintergrundvieler soziologischer und sozialpsychologischer Id.-Theorien. Als der bedeutendste Protagonist der sozialwissenschaftlichen Rezeption Freudscher Motive darf wohl T. PARSONS gelten, der (uminterpretierte) Teilstücke der Psychoanalyse seiner weithin akzeptierten Sozialisationstheorie zugrunde legte. – Auch E. H. ERIKSON, der dem Begriff der «Identität» in den Sozialwissenschaften Anerkennung verschafft hat, ist psychoanalytisch orientiert.

Die Persönlichkeitsentfaltung des Kindes und des Jugendlichen deutet er als eine Abfolge phasenspezifischer psychosozialer Krisen. Sozialisation stellt er als eine Kette von übernommenen und abgestoßenen Identifikationen mit primären Bezugspersonen vor, die erst mit der Adoleszenz abschließt. Nach Erikson ist daher eine Person erst nach dem Abschluß der Adoleszenz mit sich identisch; erst dann kann ihr <I.-Id.> zugesprochen werden. Erikson

definiert I.-Id. als die «Überzeugung ..., daß das Ich wesentliche Schritte in Richtung auf eine greifbare kollektive Zukunft zu machen lernt und sich zu einem definierten Ich innerhalb einer sozialen Realität entwickelt» [2]. Die I.-Id. bedeutet so für Erikson, sich einerseits einem Kollektiv zugehörig fühlen und sich dabei zugleich als einmaliges Individuum wissen. – Mit dem Begriff <personale Id.> bezeichnet er die wahrnehmbare Sich-Selbstgleichheit und Kontinuität der Person in der Zeit. – Analog zum Begriff der personalen Id. auf der Ebene des personalen Systems benutzt Erikson den Begriff <Gruppen-Id.> auf der Ebene des sozialen Systems. Unter <Gruppen-Id.> versteht er die Konstanz der Symbole einer Gruppe trotz Fluktuation der Gruppenmitglieder – analog zur Konstanz der biographischen Orientierungsmuster eines Individuums im Fortschreiten der Zeit.

In der deutschen Übersetzung erscheint G. H. MEADS Begriff <self> als <Id.>. Diese Übersetzung ist sinnvoll unter dem Aspekt, daß der Begriff <Id.> recht gut die reflexive Fähigkeit eines Subjekts bezeichnet, sich zu sich selbst wie zu einem anderen Subjekt zu verhalten. Das ist für Mead kein Akt einsamer Selbstreflexion; gerade soziales Handeln kommt nach ihm dadurch zustande, daß interagierende Subjekte die Einstellung des jeweils anderen Interaktionspartners antizipieren und sich selbst aus dessen Perspektive wahrnehmen («taking the role of the other»). – Für jenen Teil der Id., der aus der Summe der Erwartungen des «generalized other» resultiert, gebraucht Mead den Begriff <me>. Das <I> bezeichnet im Subjekt die Instanz für Spontaneität und Kreativität, deren Entstehung allein aus Interaktionserfahrung nicht erklärt werden kann. – Das «me» geht dem «I» genetisch voran. Die Person bildet sich durch Internalisierung von Fremderwartungen, die an es in (über gemeinsame Symbolsysteme gesteuerten) Interaktionen gerichtet werden. Die Äußerungen des «I» bedürfen der durch das «me» vorgegebenen Darstellungsformen. Mead bezeichnet dieses Phänomen mit dem Begriff <Institution>: «an institution is nothing but an organization of attitudes which we all carry in us» [3].

Dieser Ansatz steht FREUDS Theorie des psychischen Apparats nahe. Die Gesellschaft (Kultur) ist als kontrollierende Instanz im Subjekt in Form des «Über-Ichs» präsent. Das «Über-Ich» entspricht durchaus dem Meadschen «me», ebenso wie Freuds «Vater» Meads «generalized other» entspricht.

In Anlehnung an G. H. Mead betont A. STRAUSS, daß die Identität der Person wesentlich in der sozialen Sphäre konstituiert wird. Dem Diktum des «to take the role of the other» gemäß vollzieht sich die Selbsteinschätzung einer Person nicht unabhängig von den Partnern, mit denen man interagiert. Die personale Identität ist so oft nicht mehr – das ist die Strausssche Metapher – als ein Reflexbündel in einem Mehrfachspiegel [4]. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Konstitution personaler Id. in Interaktionsprozessen zu untersuchen. Durch eine solche Fundierung von Id. wird deutlich, wie riskant, voraussetzungsvoll und krisenanfällig die Stabilisierung und Transformation von Id. ist. In kritischer Absetzung von Persönlichkeitstheorien psychoanalytischer Provenienz begreift Strauss Id.-Wandel nicht als «Variation über ein Grundthema» [5]. Diese Theorien ignorierten den «unabgeschlossenen, tentativen, explorativen, hypothetischen, abschweifenden, wandelbaren und nur teilweise einheitlichen Charakter menschlicher Handlungsläufe» [6]. Strauss weist aber zugleich darauf hin, daß Id.-Transformationen zum großen Teil institutionell präformiert sind (z.B. Braut/Frau/Mutter, Lehrling/Geselle/Meister usw.). Institutionen bzw. strukturierte Interaktionen (Strauss) erlauben so einen stabilen Wandel von personaler Id. Zwar lehnt es Strauss ausdrücklich ab, Id. zu definieren. Doch läßt sich, geht man seinen Ausführungen über die Rolle der Sprache bei Id.-Transformationen nach, Id. in seinem Sinn bestimmen als die Adäquanz des sprachlich artikulierbaren Selbstdeutungsschemas eines Individuums zu dem jeweiligen Stadium seiner psychosozialen Entwicklung. Id.-Wandel vollzieht sich nach Strauss im Medium von Sprache. Jedem Stadium der Biographie entspricht eine bestimmte Terminologie, ein bestimmtes Klassifikationsschema.

Für E. GOFFMAN ist die Situation von «Stigmatisierten» Ausgangspunkt und zugleich Illustrationspotential seiner Überlegungen zu Identitätsproblemen [7]. Als «stigmatisiert» bezeichnet er ganz allgemein Menschen, die außerstande sind, typisierten Erwartungen zu entsprechen: z.B. Zuchthäusler, Homosexuelle, Blinde, Krüppel usw. In Interaktionen mit «Normalen» empfiehlt es sich für den «Stigmatisierten», Normalität zu fingieren. Diese Schein-Normalität («phantom-normalcy») macht einerseits Interaktionen noch möglich, andererseits enttäuschungsfest für den Fall des Mißlingens.

Solche Grenzfälle von Id.-Behauptung sind für Goffman aufschlußreich für eine Technologie der Bewältigung bedrohter Id. überhaupt. Seine an krassen sozialen Ausnahmesituationen gemachten Beobachtungen hält er für voll applikabel auf die Situation des «normalen», sich selbst darstellenden Individuums, insofern «stigmatisiert» auch jeder «Normale» unter dem Aspekt ist, daß es ihm kaum je gelingt, *allen* normierten und stereotypisierten Erwartungen voll zu genügen. Ebenso wie der manifest «Stigmatisierte» bildet auch der «Normale» eine «phantom-normalcy» aus. – Da aber zugleich die Gesellschaft den Individuen ansinnt, einmalig und unverwechselbar zu sein, bilden sie parallel dazu auch immer eine «phantom- uniqueness».

Nach Maßgabe der in Rollen institutionalisierten Erwartungen wird dem Individuum eine «soziale Id.» angesonnen. Im Begriff «personale Id.» ist für Goffman die Unverwechselbarkeit des Individuums gemeint. Sie ergibt sich zunächst aus der organischen Einmaligkeit jeder Person, sodann aus der je einmaligen Kombination lebensgeschichtlicher Daten. Weiterhin bezeichnet «personale Id.» schlicht das Objekt von moralischer und rechtlicher Zurechnung. – Diesen beiden Id. stellt Goffman die nur vom Subjekt selbst erfahrbare I.-Id. gegenüber. – Er betont die Schwierigkeit, in den von ihm sogenannten «total institutions» (Gefängnissen, Kasernen, psychiatrischen Kliniken) noch I.-Id. aufrechtzuerhalten. Die Übereinstimmung von objektiv geltenden Normen und subjektiven Bedürfnisdispositionen, die repressive Institutionen zu erzwingen suchen, kann so letztlich mit Goffman als der Versuch umschrieben werden, I.-Id. in soziale Id. aufzulösen.

Um die deutsche Rezeption und Systematisierung der nahezu ausschließlich in den USA entwickelten Konzepte von I.-Id. hat sich J. HABERMAS verdient gemacht. Er bestimmt rollentheoretisch die «Ich- Struktur» mit Hilfe der in seiner Diltheyinterpretation benutzten Begriffe der «persönlichen» und «sozialen Id.» [8]. Übernommen hat er diese Begriffe von Goffman [9]. Die persönliche Id. äußert sich in der Einheit einer unverwechselbaren Lebensgeschichte, die soziale Id. in der Zugehörigkeit eines Individuums zu verschiedenen Bezugsgruppen. Persönliche Id. sichert «vertikal» die Konsistenz eines lebensgeschichtlichen Zusammenhangs, soziale Id. garantiert «horizontal» die Erfüllbarkeit der differierenden Ansprüche aller Rollensysteme, denen die Person zugehört. I.-Id. ist für Habermas so die Balance von sozialer und persönlicher Id. Hergestellt und aufrechterhalten wird diese Balance durch eine nur paradox zu beschreibende Interaktionstechnik: Einerseits insistiert die Person auf ihrer sozialen Id., indem sie mit den Gegenspielern der jeweiligen Interaktionssituation im Rahmen normierter Erwartungen identisch zu sein versucht (phantom-normalcy); andererseits versucht sie, diese Id. als eine nur scheinhafte zu signalisieren, um nicht den Anspruch auf individuelle Unverwechselbarkeit aufgeben zu müssen (phantom-uniqueness).

I.-Id. ist schließlich – und damit vereint Habermas alle vorläufigen Definitionen – die Fähigkeit, die gestörte Balance jener zwei Fiktionen wiederherzustellen.

Anmerkungen.

[1] L. C. WYNNE u.a.: Pseudogemeinschaft in den Familienbeziehungen von Schizophrenen. Schizophrenie und Familie (1970) bes. 55–68.

[2] E. H. ERIKSON: Id. und Lebenszyklus (1970) 17.

[3] G. H. MEAD: Mind, self and society (31965) 211.

[4] A. STRAUSS: Spiegel und Masken. Die Suche nach Id. (1968) 34.

[5] a.a.O. 97.

[6] ebda.

[7] E. GOFFMAN: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Id. (1967).

[8] J. HABERMAS: Erkenntnis und Interesse (1969) 178–203.

[9] Vgl. dazu Thesen zur Theorie der Sozialisation (1970, Vorles.-Ms.).

Literaturhinweise. T. PARSONS: The position of identity in the general theory of action, in: CH. GORDON/K. GERGEN jr. (Hg.): The self in social interaction 1 (1968). – G. H. MEAD s. Anm. [3]; dtsh. Geist, Identität und Gesellschaft (1968). – E. GOFFMAN s. Anm. [7]. – A. STRAUSS s. Anm. [4]. – E. H. ERIKSON s. Anm. [2]. – J. HABERMAS: Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik, in: Dialektik und Hermeneutik. Festschr. H.-G. Gadamer (1970). – L. KRAPPMANN: Soziol. Dimensionen der Id. (1971). – D. de LEVITA: Der Begriff der Id. (1971).

H. DUBIEL

Identitätsphilosophie bezeichnet die von SCHELLING erstmals 1801 formulierte und in den Schriften bis 1806 entfaltete Konzeption, die er selbst stets «absolutes Identitätssystem» [1] genannt hat, während sich in der sofort heftig einsetzenden Polemik der Terminus <I.> dafür einbürgerte, so z.B. bei HEGEL [2].

Um Natur und Geist, die beiden Gegenstände der Philosophie, und damit Ideelles und Reelles spekulativ als Einheit und Ganzheit zu begreifen, muß die Philosophie in den Indifferenzpunkt zwischen beiden gelangen, von dem aus sich das Absolute als ungeschiedene Identität ergreifen läßt. Es ist nichts anderes als die Vernunft, das Medium der Philosophie; sie hat die Mannigfaltigkeit des Seienden als ihre Erscheinung zu begreifen. Jedes Existierende ist auf seine Weise Einheit von Subjektivität und Objektivität, die jeweils in einem gradweise, quantitativ verschiedenen Verhältnis zueinander stehen – in SCHELLINGS mehrfach abgewandeltem Schema:

$$\begin{array}{ccc} + & & + \\ A = B & A = B. & \\ \hline A = A & & \end{array}$$

A und B sind einander gleich nur im Indifferenzpunkt, je nach der Entfernung von diesem wächst das Übergewicht des einen Faktors. Alles Wirkliche ist darum niemals für sich allein genommen wirklich, es existiert nur, sofern ihm anderes die Waage hält. Das Absolute, in Anlehnung an Spinoza auch <Substanz> genannt, ist zugleich auf eine wesentliche und unteilbare Weise alle Dinge, während das von der natürlichen Weltansicht als das Konkrete betrachtete Einzelding nur die Verneinung dessen ist, was eigentlich existiert. In seiner Potenzenlehre hat Schelling diese Lehre der Naturmannigfaltigkeit wie der Vielfalt des Geschichtlichen spekulativ anzugleichen versucht. Die Schwierigkeit, damit auch die geschichtliche Individualität und die Geschichte als Verlauf zu denken, führte ihn zu seiner Freiheitslehre und schließlich zur «positiven Philosophie».

Anmerkungen.

[1] F. W. J. SCHELLING: Darstellung meines Systems der Philos. (1801). Werke, hg. K. F. A. SCHELLING (1856–1861) 4, 113.

[2] G. W. F. HEGEL: Enzyklop. der philos. Wiss. im Grundrisse. Vorrede zur zweiten Ausgabe 1827.

Literaturhinweise. K. L. REINHOLD: Anleitung zur Kenntnis und Beurteilung der Philos. in ihren sämtlichen Lehrgebäuden (1805) 147–154: Von dem absoluten Dogmatismus, oder dem sogenannten Identitätssysteme. – J. ED. ERDMANN; Versuch einer wiss. Darstellung der Gesch. der neuern Philos. (Neu-A. 1932) 3/2, 309–352. – N. HARTMANN: Die Philos. des dtsh. Idealismus 1 (1923) 153–162. – H.

ZELTNER: Schellings philos. Idee und das Identitätssystem (1931); Schelling (1954) 53–55. 286–295. – H. PLESSNER: Das Identitätssystem. *Studia philos.* 14 (Basel 1954) 68–84. – X. TILLIETTE: Schelling. *Une philos. en devenir* 1 (Paris 1971) 305–438.

H. ZELTNER

Identitätsprinzip (*principium identitatis*) wird mit dem Widerspruchsprinzip und dem Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten herkömmlicherweise zu den ersten Denk- und Seinsprinzipien gerechnet. Die genaue Formulierung dieses Prinzips ist umstritten. Man nimmt an [1], daß es zuerst im 14. Jh. von ANTONIUS ANDREAS in der Formulierung «*Ens est ens*» als ursprüngliches und oberstes ontologisches Prinzip herausgestellt worden ist. In der Neuzeit wird es verschieden bewertet: Bei J. LOCKE wird ihm in der Formulierung «*Whatever is, is*» Sicherheit zuerkannt, es wird aber als eine «*trifling proposition*» für fast wertlos erklärt [2]. G. W. LEIBNIZ schreibt ihm dagegen in der Formulierung «*Chaque chose est ce qu'elle est*» großen Erkenntniswert als Prinzip der ewigen Wahrheiten zu [3]. CHR. WOLFF faßt es als *Principium certitudinis*: «*Quodlibet, dum est, est, hoc est, si A est, utique verum est, A esse*» [4] und «*Quodlibet, dum est, necessario est*» [5], ohne es aber dem Widerspruchsprinzip vorzuordnen. In logistischen Systemen entsprechen solchen Formulierungen Formeln von der Art

$$p \leftrightarrow p, \text{ }_x(x = x), \neg(f(x) \leftrightarrow f(x)).$$

Gegenüber derartigen Formulierungen wurde eingewendet, daß sie tautologisch seien [6]. Nach M. HEIDEGGER [7] verdeckt die Formel «*A = A*» gerade das, was damit gesagt werden sollte, nämlich: «*Jedes A ist selber dasselbe*», oder mit PLATON ἕκαστον ... ἑαυτῷ ταῦτόν («*jedes selber ihm selbst dasselbe*») [8], so daß sich die Formulierung ergäbe: «*Mit ihm selbst ist jedes A selber dasselbe*» [9]. In der Selbigkeit ist eine Beziehung des «*Mit*», der Vermittlung, enthalten, die nicht eine leere Identität ist, sondern eine synthetische Vermittlung in der Identität, die, vorbereitet von Leibniz und Kant, in der Philosophie des deutschen Idealismus entfaltet wurde. Dabei deutet das «*ist*» in der Formulierung des I. darauf hin, daß zu jedem Seienden als solchem diese vermittelte Identität mit sich selbst gehört. Geschichtlich kann verwiesen werden auf den Satz von PARMENIDES: «*Nötig ist es zu sagen und zu denken, daß nur das Seiende ist, denn Sein ist, ein Nichts dagegen ist nicht*» (... ἔστι γὰρ εἶναι, μηδὲν δ' οὐκ ἔστιν) [10].

Wie auch schon L. FUETSCHER [11] weist E. CORETH darauf hin, daß die Notwendigkeit des Identischseins das entscheidende nicht-tautologische Moment ist. Er schlägt zwei Formulierungen vor, eine ontische: «*Insofern Seiendes ist, ist es notwendig seiend*», und eine ontologische: «*Sein ist notwendig Sein*». Dies bringe eine Bedingung der Möglichkeit des Denkens überhaupt zum Ausdruck [12].

Unter Verweis auf PARMENIDES: «*Denn dasselbe ist Denken und Sein*» (... τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἐστὶν τε καὶ εἶναι) [13] sucht HEIDEGGER I. weiter zu deuten als Ausdruck einer ursprünglichen Zusammengehörigkeit von Denken und Sein, in der Mensch und Sein einander übereignet sind [14]. Nach J. LOTZ werde dabei aber nicht genügend berücksichtigt, daß diese sich ereignende Identität von Denken und Sein als abkünftige auf eine ursprüngliche zurückverweise [15].

Bezüglich der Frage, ob das Widerspruchsprinzip oder das I. als erstes Prinzip angesehen werden könne, sucht L. de RAEYMAEKER eine vermittelnde Lösung: Beide sind Formulierungen desselben sachlichen Gehaltes. Da in der Gewinnung von Wissen das Positive dem Negativen vorangeht, habe das I. hier den Vorrang. Methodisch komme dem Widerspruchsprinzip ein Vorrang zu, da die *reductio ad absurdum* die klarste Beweisform sei [16]. Im Sinn J. MARÉCHALS ließe sich dies so deuten: Primär sei die Seinsbejahung und damit das I. Das Widerspruchsprinzip jedoch zwingt uns, zwischen den verschiedenen

Weisen zu unterscheiden, in denen dem Gegebenen Sein zugesprochen werden kann [17]. Weiterhin kann der Satz «Das Seiende ist» als Ausdruck verschiedener Seinsauffassungen gedeutet werden: Während KANTS Auffassung interpretierbar wäre als «Das Seiende (= Gegenstand des Denkens) ist (nämlich als phänomenale Realität)», würde MARÉCHAL im Sinne der Tradition der Metaphysik die Interpretation vorziehen «Das Seiende (= Gegenstand des Denkens) ist (indem es zum absoluten Bereich des Seins gehört)» [18].

Anmerkungen.

- [1] Vgl. H. MEYER: *Systemat. Philos.* 1 (1955) 259.
 [2] J. LOCKE: *Essay conc. human understanding* (London 21694) IV, 7, §§ 4. 10f.; ähnlich bereits F. SUÁREZ, *Disp. met. d. 3, s. 3, n. 4.*
 [3] G. W. LEIBNIZ, *Nouveaux Essais* IV, 2. *Philos. Schr.*, hg. GERHARDT 5, 343.
 [4] CHR. WOLFF, *Ontol.* § 55.
 [5] a.a.O. § 288.
 [6] Vgl. F. SLADECZEK: *Das Widerspruchsprinzip und der Satz vom zureichenden Grund.* *Scholastik* 2 (1927) 1–37, bes. 1–4.
 [7] M. HEIDEGGER: *Identität und Differenz* (1957) 13–34.
 [8] PLATON, *Soph.* 254 a.
 [9] HEIDEGGER, a.a.O. [7] 15.
 [10] PARMENIDES, *VS* 28 B 6.
 [11] L. FUETSCHER: *Die ersten Seins- und Denkprinzipien.* *Philos. und Grenzwiss.* 3/2–4 (1930) 81–83.
 [12] E. CORETH: *Met.* (21964) § 37, S. 238240.
 [13] PARMENIDES, *VS* 18 B 3.
 [14] HEIDEGGER, a.a.O. [7] 18.
 [15] J. LOTZ: *Ontol.* (Barcelona 1962) n. 220f.
 [16] L. de RAEYMAEKER: *Met. generalis* (Löwen 1931) 83–86.
 [17] Vgl. O. MUCK: *Die transzendente Methode in der scholast. Philos. der Gegenwart* (1964) 9f. 18.
 [18] J. MARÉCHAL: *Le point de départ de la mét.* *Première rédaction*, in: *Mélanges J. Maréchal* 1 (Paris 1950) 288–298, bes. 292f.

O. MUCK

Identitätssystem, Identität, Indifferenz. SCHELLINGS Philosophie zeichnet sich aus durch die Einheit grundlegender Positionen seines Werks, zugleich aber auch – unter veränderten gesellschaftlichen und philosophischen Bedingungen – durch den Wandel materialer Bestimmungen zur Lösung durchgängiger Probleme. So ist sein *Identitätssystem* (Is.), 1801 in der «Darstellung meines Systems der Philosophie» erstmals konzipiert [1], der zugleich theoretischen und praktischen Grundfrage der Transzendentalphilosophie – nach den Möglichkeitsbedingungen von Erkenntnis, Produktion der Welt durch das Ich und von Freiheit – als unverzichtbarem Zweck mit neuen Mitteln verpflichtet. Als Theorie der «absoluten Identität» (I.), die «schlechthin ist», die «ewige Wahrheit» und «Unendlichkeit» innehat, gilt ihr: «Alles, was ist, ist an sich Eines» [2]. Das Is. hat «*Spinoza* hierin zum Muster genommen» [3] und denkt die I. von Sein und intellektueller Anschauung, von Realität und Idealität, von Natur, Geist und Absolutem: «Die absolute I. ist nicht Ursache des Universums, sondern das Universum selbst» [4]. Schelling hieß das Is. als Vereinigung seiner bisher unterscheidbaren Transzendental- und Naturphilosophie deren «Indifferenzpunkt», die «Einheit von Idealismus und Realismus» [5]. Erkenntnistheoretisch (hier gleichermaßen metaphysisch) setzt es die I. eines «absoluten Ich» mit dem Absoluten in der Vernunft; sein praktisches Postulat ist die «absolute Harmonie der Notwendigkeit und Freiheit» in Gott, die empirisch nur in der «Gattung», der «Geschichte im Ganzen, nicht im Einzelnen ausgedrückt sein kann» [6].

Die im Is. angezielte Einheit von Philosophie und System, die Prinzipiendebatte über die Subjekt-Objekt-Beziehung und über Freiheit und Notwendigkeit, indizieren Schellings

Idealismuserbe *und* seine Kritik an der transzendentalen Geschichtsphilosophie. Seine Kritik an FICHTEs Bestimmung der Philosophie – für den die Wissenschaftslehre «Erkenntniss der gesamten Erkenntniss, der Erkenntniss als ein System» [7] ist – wiederholt und übersteigt seine *Kant*kritik: Den Dualismus von Erscheinung und Ding an sich, Grundirrtum der analytischen Transzendentaltheorie, vermag der subjektive Idealismus nicht zu überwinden; den Prozeß der Erkenntnis und der Produktion von Welt durch das Ich von der Existenz des Nicht-I., vom Nicht-Ich als objektivem, vorgegebenen Seiendem abhängig zu machen, entspricht den Antinomien der reinen Vernunft. Für das Is. gelten dagegen die unterscheidbaren Modi des Seins und des Seienden nur als «quantitative Differenz» [8], als «Potenzen» (Entwicklungsstufen im Prozeß des Absoluten) [9]: Antinomien sind Fehlleistungen des Verstandes, nur scheinbar der Vernunft immanent; sie haben keine ontologische Basis. Da die «quantitative Differenz von Subjektivem und Objektivem», bei welcher die Transzendentalphilosophie ihre Schranken findet, «der Grund aller Endlichkeit» [10] ist, verhindert sie den Zugang zum Universum, den Begriff des Absoluten.

Zur wesentlichen Aufgabe des Is. wird deshalb die Depotenzierung des Ich, seine Deduktion aus der Natur und die Rückkehr zu einer «absoluten Vernunft», die als «totale Indifferenz [Ind.] des Subjektiven und Objektiven gedacht» werden kann [11]. Mit der Zielvorstellung des Is. – «Das höchste Ziel aller Vernunftwesen ist die Identität mit Gott» [12], nicht mehr die Autonomie des Subjekts in freiem Handeln – ändert sich notwendig die Definition des Erkenntnisträgers der Philosophie: Bereits im Transzendentalssystem (1800) beweist die «Deduktion eines allgemeinen Organons der Philosophie, oder: Hauptsätze der Philosophie der Kunst nach Grundsätzen des transzendentalen Idealismus» [13] die Tendenz zur Ästhetik. Es ist jetzt «die Kunst das einzige wahre und ewige Organon zugleich und Dokument der Philosophie» [14]. Der dialektische geschichtsphilosophische Verweisungszusammenhang von gesellschaftlich-rechtlicher Praxis und philosophischer Wissenschaft wandelt sich zur Synthese des ästhetischen Akts, in dessen Vollzug im Genie ein «wissendes Handeln und ein handelndes Wissen» identisch werden [15]. Der Forderung des Is. nach der «Einheit von Schönheit und Wahrheit» [16] ist in der Konstruktion «des Universums in der Gestalt der Kunst» [17] Genüge getan: Die Konstruktion des Universums ist zugleich die Rekonstruktion der im Abfall des Menschen von Gott verlorenen «absoluten I.». Mit diesem Begriff einer universalen ästhetischen Anschauung stellte sich Schelling an die Seite FR. SCHLEGELS und wurde zum Mitbegründer der romantischen Kunsttheorie, nachdem sich bereits seine spekulative Naturphilosophie als Grundlage der romantischen Versöhnung mit der All-Natur erwiesen hatte.

Zu den zentralen Kategorien des Is. gehört die mit «absolute I.» oft synonym verwandte «absolute Ind.». Für SCHELLING ist bereits in den naturphilosophischen Schriften von 1799 ein terminologisch spezifisches Auftreten von «Ind.» nachzuweisen: In der Dynamik der Natur gibt es einen «Ind.-Zustand», in dem sich «alle Materie der Erde, ehe sie ... in elektrischen oder chemischen Konflikt gebracht wird», befand. Diese Zustandsbeschreibung der «Homogenität» [18] fand in der übertragenen Bedeutung des «Organismus» der Kunst [19], der Ind. von Realität und Idealität im Ästhetischen, Eingang in das Is. Einem analogen Wandel unterliegt der Terminus bei HEGEL zur Zeit von dessen enger Zusammenarbeit mit Schelling (Jena 1801–1803): Die Jenenser Naturphilosophie bezeichnete die Synthese von Naturkräften als «Ind.»; offensichtlich unter dem Einfluß des Is. formulieren die «Wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts» gegenüber *Kant* und *Fichte* die Forderung einer «absoluten Ind.» («absoluten I.») der theoretischen und praktischen Vernunft, nach der «Ind. der Freiheit und der Notwendigkeit» in einer Theorie der «absoluten Sittlichkeit» [20]. Als Beispiel schlechthin für Ind. gilt SCHELLING jedoch Gott, der als «die unendliche Affirmation von sich selbst ... sich selbst als unendlich Affirmierendes, als unendlich Affirmiertes, und als Ind. davon» begreift [21]. Die ihn widerspiegelnde Konstruktion des Ästhetischen bildet den «absoluten Ind.-Punkt der Philosophie – in der

Vernunft» [22]. Der an *Spinozas* Lehre von der Immanenz der Dinge in Gott zur Bezeichnung der I. differenter Modi des Absoluten (des Seienden in Natur und Geist) gewonnene Ind.-Begriff wurde von Schelling in der bald einsetzenden Polemik mit *Jacobi* und *Reinhold* gegen den Vorwurf verteidigt, bloße «Einerleiheit» auszudrücken. Der Eindruck der Einerleiheit entsteht nur durch logisch-tautologisch identifizierende Verstandesleistungen. Die absolute Vernunft vermittelt sich dagegen als «organische Einheit aller Dinge», «ohne daß jedoch die Teile ... für einerlei gehalten werden könnten» [23].

Eine hiervon abweichende Funktion hat <Ind.> in Schellings Freiheitslehre. Mit der Konzeption eines «Ungrundes» (Urgrundes), der aller Existenz, selbst der Gottes, vorausgeht, in dem aber der Grund (Ursache) aller Existenz, auch jener Gottes, latent ist [24] – Existenz und Grund von Existenz sind indifferent, aber nicht identisch –, führt er einen doppelten Beweis: 1. den der Freiheit des Menschen, der im einmaligen vorexistentiellen Akt als vom Grund der Existenz Gottes differente Kraft die Wahl zwischen fortdauernder I. mit Gott und Autonomie gegen Gott für sich entschieden hat, und 2. den der Rechtfertigung Gottes (Theodizee): der Mensch ist frei von Gott durch seine von ihm unabhängige Wurzel in der Natur, etwas in Gott von Gott selbst Verschiedenes; er entbindet Gott von seinen Folgen, von der Verantwortung für das durch Freiheit verursachte Böse. Der Mensch steht im «Ind.-Punkt» zwischen «dem Nichtseienden der Natur und dem absolut-Seienden = Gott». Dies ist der Grund seiner Freiheit [25].

Schellings Gebrauch von <Ind.> hat eine dreifache, ontologische, logische und ethische Tradition dieses Begriffs wieder aufgegriffen, die hier wenigstens angedeutet werden mag. 1. Die Scholastiker ADELARD VON BATH und WALTER VON MORTAIGNE entwickelten die Lehre, es könne ein und dasselbe unter verschiedenen Aspekten als Konkretes (Individuum) und als Gattung (Allgemeines) erscheinen, wobei im letzteren Fall nur das «indifferens» berücksichtigt werde. 2. Die moralisch-ethische Bedeutung des Begriffs geht zunächst als Bezeichnung einer indifferenten Gefühlslage auf die Peripatetiker zurück [26]. In der Philosophie des Rationalismus und der Aufklärung erscheint <Ind.> vornehmlich in der Diskussion über die Wahlfreiheit (*liberum arbitrium indifferentiae*), so z.B. bei DESCARTES in den «Meditationes de prima philosophia» (1641): «Indifferentia autem illa, quam experior, cum nulla me ratio in unam partem magis quam in alteram impellit, est infimus gradus libertatis». Die «Principia philosophiae» (1644) kennen jedoch eine dem entgegengesetzte Anwendung, die Descartes bereits 1641 gegenüber Mersenne erwähnt [27]: «libertatis autem et indifferentiae, quae in nobis est, nos ita conscios esse, ut nihil sit quod evidentius et perfectius comprehendamus» [28]. LEIBNIZ verwendet «indifference», synonym mit «indétermination» bzw. «contingence ou non-nécessité», zur Kennzeichnung des Fehlens einer Notwendigkeit, alternativ zu entscheiden. Dennoch gilt ihm eine «liberté d'indifférence indéfinie» als Chimäre [29]. Desgleichen weist VOLTAIRES «Dictionnaire philosophique» (1764) die Rede von einer «liberté d'indifférence» als «mot déstitué de sens» zurück: «Votre volonté n'est pas libre, mais vos actions le sont. Vous êtes libre de faire quand vous avez le pouvoir de faire» [30].

Die klassische deutsche Philosophie übernahm den Begriff in modifizierter Form aus der mittelalterlichen und aufklärerischen Tradition. Während FICHTEs «Wissenschaftslehre» (1794–1804) die erkenntnistheoretische und ontologische Qualifikation von Schellings Is., zumal von <I.> und <Ind.>, entschieden bestritt – «es ist daher sehr verfehlt, das Absolute als Ind. des Subjektiven und Objektiven zu beschreiben, und es liegt dieser Beschreibung die alte Erbsünde des Dogmatismus zugrunde, daß das absolut Objektive in das Subjektive eintreten soll» [31] – und als Spinozismus verwarf [32], näherte sich sein Alterswerk – die «Sittenlehre» von 1812 – Schellings Freiheitslehre: «Das Leben des Ich ist Freiheit; d.h. Ind. gegen das Leben des Begriffs. Das Ich ist in der Wirklichkeit der Erscheinung ein eigentümliches Leben, das da kann und auch nicht kann, Ein Wollen gegenüber einem Sollen.» «Diese Ind. aber ist etwas Unsittliches; das Ich ist sodann nicht reines und lauterer Leben des Begriffs» [33].

Dennoch war Fichte seit 1801 der vehementeste Kritiker des Is., dessen eigentliche Leistung – «die absolute Vermittlung von Subjekt und Objekt ..., dieses Synthetisieren» [34] – er für die «Wissenschaftslehre» beanspruchte. Mit seinem Is. zog sich Schelling zugleich die Gegnerschaft HEGELS zu, der freilich in der «Differenzschrift» (1801) dessen System als Aufhebung des Fichteschen «subjektiven Subjektobjekts» durch ein «objektives Subjektobjekt» (Natur) unterstützt hatte [35]: Die «Logik» von 1812 verwarf Schellings I.-Begriff als bloß «subjektive Reflexion» des Verstandes, als den Ausdruck der «ganz abstrakten Dieselbigkeit» [36]. Hegel stellte sich so im Streit um «I.», «Ind.» und «Einerleiheit» auf die Seite *Jacobis*, der das «Unwesen der Abstraktion» erkannt habe [37]. Sein Diktum, Philosophie könne nicht Is. sein [38], hat als wesentliche Voraussetzung: Philosophie ist «Wissenschaft des Absoluten» [39]. Als solche begreift sie I. konkret-prozessual, als I. des Geistes mit sich in verschiedenen *geschichtlichen* Entwicklungsstufen [40]. Sie verweigert sich der «Konstruktion des Universums» und bestimmt sich als *Hermeneutik* der geschichtlichen Welt, als «das Ergründen des Vernünftigen ..., eben damit als das Erfassen des Gegenwärtigen und Wirklichen, nicht das Aufstellen eines Jenseitigen» [41].

Anmerkungen.

- [1] F. W. J. SCHELLINGS Werke, hg. K. F. A. SCHELLING (1856ff.) 4, 113.
 [2] a.a.O. 118f.
 [3] 113.
 [4] 129.
 [5] 108.
 [6] 6, 56f.
 [7] J. G. FICHTE, Werke, hg. I. H. FICHTE (1834–45) 4, 380.
 [8] SCHELLING, a.a.O. [1] 4, 123.
 [9] a.a.O. 134ff.
 [10] 131.
 [11] 5, 114.
 [12] 6, 562.
 [13] 3, 612.
 [14] 3, 627.
 [15] 3, 581–593; 6, 569.
 [16] 4, 227.
 [17] 5, 368.
 [18] 3, 258; vgl. 309.
 [19] 5, 378; vgl. 369. 380.
 [20] G. W. F. HEGEL, *Jenenser Realphilos. I.*, hg. J. HOFFMEISTER (1931) 4, 6; Werke, hg. H. GLOCKNER (1927ff.) 1, 459ff. 485ff.
 [21] SCHELLING, a.a.O. [1] 5, 374.
 [22] 6, 495.
 [23] 8, 132; 7, 343; 8, 213f.; 7, 344; 4, 114; 7, 421.
 [24] 7, 406.
 [25] 7, 458.
 [26] Vgl. Art. «Indifférence», in: *Dict. de la langue philos.* (Paris 1962) 353f.
 [27] R. DESCARTES, *Oeuvres*, hg. CH. ADAM/P. TANNERY 7, 58; Brief v. 27. 5. 1641: 3, 378–381.
 [28] a.a.O. 8/1, 20.
 [29] G. W. LEIBNIZ, *Théodicée* §§ 301. 46. 314.
 [30] VOLTAIRE, *Dict. philos.*, hg. J. BENDA/R. NAVES (Paris 1961) 277.
 [31] FICHTE, a.a.O. [7] 2, 66; vgl. 8, 384ff.
 [32] a.a.O. 2, 86.
 [33] 11, 49; vgl. 52. 61.
 [34] 10, 197; vgl. 8, 385; vgl. FICHTE-SCHELLING-Briefwechsel, hg. W. SCHULZ (1968).
 [35] HEGEL, Werke, hg. GLOCKNER 1, 36.
 [36] a.a.O. 4, 100.

[37] 4, 105f.

[38] 18, 332.

[39] Enzyklop. der philos. Wiss. im Grundrisse (1830), hg. F. NICOLIN/O. PÖGGELER (61959) 47f.

[40] a.a.O. [35] 15, 113.

[41] Grundlinien der Philos. des Rechts, hg. J. HOFFMEISTER (41955) 14.

Literaturhinweise. G. W. F. HEGEL: Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems der Philos. (1801). – E. de FERRI: La filos. dell'identità di F. Schelling fino al 1802 e i suoi rapporti storici (Turin 1925). – H. PLESSNER: Das Is. Stud. philos. 14 (1954) 68–84. – H. ZELTNER: Schellings philos. Idee und das Is. (1930). – H. LÜBBE: Art. <Identitätsphilos.>, in: RGG (31959) 3, 564–566. – X. TILLIETTE: Schelling. Une philos. en devenir (Paris 1971) 1, 305ff.

H. J. SANDKÜHLER

Identitätstheorie des Urteils meint in der traditionellen Logik die Lehre, die das Wesen des Urteils in einer Identität zwischen seinem Subjekt und Prädikat erblickt. Dabei kann insbesondere die Identität des Umfanges oder des Inhaltes beider gemeint sein. Ausdrücklich formuliert wird die I. zuerst in der <Logik von Port-Royal>: «Et de là il est clair que la nature de l'affirmation est d'unir et d'identifier pour le dire ainsi, le sujet avec l'attribut» [1]. «... c'est proprement le sujet, qui détermine l'extension de l'attribut dans la proposition affirmative, et l'identité qu'elle marque regarde l'attribut comme resserreé dans une étendue égale à celle du sujet ...» [2].

Ähnliche Vorstellungen finden sich auch im 18. Jh., z.B. bei PLOUCQUET: «In der Vergleichung des Subjektes mit dem Prädikat verstehen wir entweder ihre Identität oder ihre Verschiedenheit» [3]. Verbreitete Logikbücher des 19. Jh. hängen der I. an. So formuliert CHR. SIGWART über das Urteil: «Immer aber sagt dieses aus, daß die Vorstellung des Prädikates als ganzes mit dem Subjekt eins sei» [4], und nach W. HAMILTON ist ein Urteil (proposition) «simply an equation, an identification» [5]. Neben M. W. DROBISCH [6] und H. LOTZE [7] machen sich auch Neuscholastiker wie A. LEHMEN [8] und J. GREDT [9] die I. zueigen.

Anmerkungen.

[1] La logique ou l'art de penser (Paris 1662) 161.

[2] a.a.O. 163.

[3] Slg. der Schriften, welche den logischen Calcul Herrn Prof. PLOUCQUETS betreffen, hg. F. A. BÖK (21773) 105.

[4] CHR. SIGWART: Logik (1873) 1, 59.

[5] W. HAMILTON: Lectures on logic (Edinburgh 31866) 2, 287.

[6] M. W. DROBISCH: Neue Darstellung der Logik (21851) 66.

[7] H. LOTZE: Logik, hg. G. MISCH (1912) 82f.

[8] A. LEHMEN: Lb. der Philos. (31909) 1, 55.

[9] J. GREDT: Die Aristotelisch-Thomistische Philos. (1961) 1, 37.

A. MENNE

*[Historisches Wörterbuch der Philosophie: Identität. HWPh: Historisches Wörterbuch der Philosophie, S. 11721
(vgl. HWPh Bd. 4, S. 144 ff.)]*